

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1922

89 (1.8.1922)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-875672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-875672)

Zeitschriften

für Stadt und Amt Elsfleth



Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und kosten das Vierteljahr Mk. 30.— einschließlich Postgebühren.
Bestellungen übernehmen alle Postanstalten, Briefträger und unsere Boten.
Leitung: G. Fick. Druck und Verlag von L. Fick.

Anzeigen kosten die einspaltige Korpuszeile oder deren Raum Mk. 2,50
Auswärtige Anzeigen Mk. 3.— Reklamazeile Mk. 4,50
Anzeigenannahme bis spätestens vormittags 10 Uhr am Tage der Ausgabe des Bl.

Nr. 89.

Elsfleth, Dienstag, den 1. August

1922.

Tagesspiegel

(1. August)

⊙ Aufgang: 4 Uhr 45 Min.
⊙ Untergang: 8 Uhr 20 Min.
Hochwasser:
8 Uhr 24 Min. Vorm. — 8 Uhr 53 Min. Abm.

Entstehung der Wiedergutmachung.

Den Mitteilungen der Handelskammer zu Berlin entnehmen wir nach der „D. Z.“ folgende für die Verteilung mancher Fragen nicht uninteressante Nachricht. Es für den Umfang der von Deutschland zu zahlenden Entschädigungen von Bedeutung sein dürfte.
Unter der Ueberschrift „Ein Komma im Friedensvertrag“ wurde in den Mitteilungen der Handelskammer Berlin Nr. 4 Seite 188 über eine Entscheidung des Reichsgerichtshofes berichtet, daß früher feindliche Ausländer, deren Güter, Rechte oder Interessen in den von Deutschland besetzten Gebieten der Reichsgebiete, Liquidation, Vermögensverwaltung unterworfen waren, im Gegensatz zu solchen Maßnahmen, die im Deutschen Reich vorgenommen wurden, nicht berechtigt seien, deswegen Entschädigungen gegen das Deutsche Reich zu erheben. Die gleiche Frage wird gegenwärtig vor dem deutsch-französischen gemischten Schiedsgerichtshof verhandelt. Von letzterem sind ausführliche Beschlüsse über den berechtigten Zeitpunkt genehmigt worden. Die deutschen Ausführungen enthalten zum Teil interessante Bestimmungen über das Verfahren, wie die früher feindlichen Regierungen zu dem Betrag ihrer Entschädigungsforderungen gelangt sind, die demnach die Wiedergutmachungskommission mit 120 Goldmarken festgesetzt hat. U. a. wird zum Beispiel berichtet, daß die französische Regierung für 20 Millionen Franken anwesend hat, 100 Millionen seien jedoch nur von den Eigentümern angegeben worden; weitere 100 Millionen hat die französische Regierung als Verweigerung für diejenigen geltend, deren Eigentümer über sich noch nicht gemeldet hätten. 40 Millionen für nicht eingezogene Coupons.

Besonders Interesse verdient weiter die Ausführungen des französischen Vertreters, der darlegte, daß nach seiner Annahme Maßnahmen der Kriegführung des Landes, zum Beispiel die Zerstörung der Eisenbahn, die Wiedergutmachung nicht leisten und von den einzelnen Betroffenen nicht besonders gegen das Deutsche Reich geltend gemacht werden können, daß dagegen Liquidationen der deutschen Zivilverwaltung vor die gemischten Schiedsgerichtshöfe gehören, also mit der Wiedergutmachungsschuld nicht abgegolten seien und vom Deutschen Reich besonders gefordert werden können. Ganz richtig ist es, daß hier nebenbei die Möglichkeit besteht, daß ein und dieselbe Maßnahme sowohl unter die eine wie unter die andere Gruppe gerechnet werden kann, und daß hier Verweigerungen vorkommen können. Die Wiedergutmachungskommission habe in ihren Urteilen Schäden aufgenommen, deren Erledigung durch die einzelnen Betroffenen vor den gemischten Schiedsgerichtshöfen gefordert werden könne. Es ergibt sich demnach hieraus, daß dieselben Beträge doppelt verlangt werden können. Der französische Vertreter erklärt, daß man sich darüber nicht wundern könne. Die Wiedergutmachungskommission habe ihre Schätzungen auf Anträge der Einzelschädigten-Kommissionen aufgebaut. Die Beistellenden, die die Unterabteilungen der Einzelschädigten-Kommissionen liefern, hätten den Friedensvertrag nicht gekannt und seien keineswegs berufen, eine maßgebende Auskunft zu geben. Diese Einzelschädigten-Kommissionen hätten keine genaue Kenntnis der Schiedsgerichtshöfe. Es sei daher zu vermuten, daß manche Leute, die an sich ihre Forderungen nicht auf dem Wege über die Wiedergutmachungskommission, sondern nur vor den gemischten Schiedsgerichtshöfen geltend machen könnten, auf dem ersten Wege rascher Entschädigung zu erlangen hofften. Wenn diese Kommissionen Zuständigkeiten nicht abgeteilt hätte, so habe es auch keine Wiedergutmachungskommission nicht getan.

Deutschland muß zahlen.

Ungewöhnlich scharfe Antwort Frankreichs.
Wichtiges Ultimatum.
Am 31. Juli wird aus Berlin gemeldet: Auf die Note, die die deutsche Regierung im Zusammenhang mit dem Moratoriumsangelegenheit wegen der Darlehensrückzahlungen überreichte, hat die französische Regierung am 30. Juli eine Antwort der französischen Regierung eingeleitet.
Darin werden die deutschen Anträge, die dahin gehen, die im Dezember Abkommen vom 10. Juni 1921 vereinbarten monatlichen Rückzahlungen von 2 Millionen Pfund zur Abdeckung der Defiziten im Ausgabeverfahren auf 500 000 Pfund herabzusetzen und die Zahlungen zu vermindern, und in den Urteilen des gemischten Schiedsgerichtshofes (Artikel 297) übermitteln hat, ist die Antwort der französischen Regierung eingeleitet.
Darin werden die deutschen Anträge, die dahin gehen, die im Dezember Abkommen vom 10. Juni 1921 vereinbarten monatlichen Rückzahlungen von 2 Millionen Pfund zur Abdeckung der Defiziten im Ausgabeverfahren auf 500 000 Pfund herabzusetzen und die Zahlungen zu vermindern, und in den Urteilen des gemischten Schiedsgerichtshofes (Artikel 297) übermitteln hat, ist die Antwort der französischen Regierung eingeleitet.
Darin werden die deutschen Anträge, die dahin gehen, die im Dezember Abkommen vom 10. Juni 1921 vereinbarten monatlichen Rückzahlungen von 2 Millionen Pfund zur Abdeckung der Defiziten im Ausgabeverfahren auf 500 000 Pfund herabzusetzen und die Zahlungen zu vermindern, und in den Urteilen des gemischten Schiedsgerichtshofes (Artikel 297) übermitteln hat, ist die Antwort der französischen Regierung eingeleitet.

deutsche Forderungen anzuerkennen, und das Verlangen der kritischen Durchführung des Friedensvertrages in Aussicht. Dazu würde, wie in der Note ausgeführt wird, auch die Aufhebung des Reichs-Ausgleichsgesetzes gehören, in dem die deutsche Regierung zugunsten der deutschen Schuldner weit über die Bestimmungen des Friedensvertrages hinausgegangen sei.
Für den Fall der Aufhebung des genannten Gesetzes und der Abrechnung mit den deutschen Schuldnern zum vollen Zageskurs erbietet sich die französische Regierung, diesen denjenigen deutschen Schuldnern, die sich dem Reichsausgleichsgesetz gegenüber zur Zahlung des Zageskurses aufgebunden erklären, entgegenzunehmen, um durch Verwirklichung ihrer Forderungen in den allerersten Rändern einen Bruch auf sie auszuüben.
Bezüglich des Antrages aus Artikel 297 wird darauf hingewiesen, Deutschland könne sich die erforderlichen Mittel dadurch verschaffen, daß es die Durchführung des Artikel 297, der der deutschen Regierung die Entschädigung ihrer Staatsangehörigen wegen der Liquidation des deutschen Eigentums auferlegt, suspendiert oder verlangsamt.

Schließlich verlangt die französische Regierung innerhalb einer Frist von zehn Tagen, die zum 26. Juli abläuft, eine Erklärung der deutschen Regierung, daß das Deutsche Reich sich bereit erklärt hat, die Forderungen von 2 Millionen Pfund zahlen zu lassen und kündigt an, daß sie andernfalls gewiss, nicht näher bezeichnete Maßnahmen in Wirklichkeit treten lassen werde.

Bayerischer Senat beim Staatsgerichtshof?

Zu einer Berliner Meldung von einem Kompromiß, wonach ein bayerischer Senat beim Staatsgerichtshof errichtet werden soll und dafür die bayerische Verordnung zum Schutze der Verfassung aufgehoben wird, schreibt der „Bayerische Kurier“: Dieser Vorschlag eines besonderen bayerischen Senats am Staatsgerichtshof wäre nur unter einer doppelten Voraussetzung annehmbar: 1. dürfte die Zusammenlegung der bayerischen Abteilung beim Staatsgerichtshof nicht den grundsätzlichen Einwendungen widerlaufen, die Bayern gegen die Zusammenlegung des Reichsgerichtshofes erhoben hat; 2. müßte durch Staatsvertrag festgelegt werden, daß die Stellung nicht vom Willen einer Reichstagsmehrheit abhängig ist.

Die Luftfahrt in Deutschland.

Die deutsche Regierung übermittelte den Regierungen der Schweiz, Hollands, Spaniens, Schwedens und Norwegens, mit denen Deutschland ein Luftfahrabkommen abgeschlossen hat, die Verabredungen, die darauf hingewiesen wird, daß gemäß einer Entscheidung der Völkerkonferenz die deutsche Regierung eine Verordnung habe erlassen müssen, wonach in Deutschland nur Luftfahrzeuge gebaut werden dürfen, die als Zivilflugzeug ausgeführt sind. Da ferner der Verkauf von Kriegsmaterial jeder Art zu verhindern, so habe es in die erzwungene Verordnung die Bestimmungen aufnehmen müssen, daß in Deutschland nur Luftfahrzeuge verfertigt werden dürfen, die denselben Bedingungen entsprechen. Das Auswärtige Amt bietet die betreffenden Regierungen die interessanten Entwurfsentwürfen dahin zu verhandeln, daß die für einen Verkehr mit Deutschland in Betracht kommenden Länder mit einer militärischen Beschleunigung versehen werden, aus der hervorgeht, daß das Flugzeug den angegebenen Bedingungen entspricht.

Der Reichspräsident auf der Miami.

Der Reichspräsident hat die Mitteldeutschen Anstalten in Washington einen Besuch ab. Auf die Begrüßungsaufforderung des Demokratischen Senats antwortete der Reichspräsident: Die Mitteldeutsche Anstaltung ist eine Anstaltung des Wiederaufbaues sein, und sie hat ihre Aufmerksamkeit vor allem dem sehr wichtigen Gebiet der sozialen Hygiene, der Ernährung und der Arbeit zugewandt. Das Sozialpolitik im neuen Deutschland eine besondere Sorgfalt erfährt, bedarf keiner besonderen Ausführung. Die schweren Wunden, die der Krieg dem Lande geschlagen, die unangenehmen Wirtschaftlichen und Ernährungsverhältnisse haben uns die Aufgabe gestellt, die wir nicht allein dem Reich, den Ländern und Gemeinden überlassen werden darf, sondern für die auch welche Kräfte unseres Landes herangezogen werden müssen. Alle Kräfte unseres Wirtschaftslebens müssen hier zusammenwirken.

Die Sachleistungen vor dem französischen Ministerrat.
Paris. Der Ministerrat hat über die Regelung des Schiedsgerichtshofes für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete auf Grund des Friedensvertrages von 1919 und seiner Zusage Bescheid zu fassen. Die Regierung hat mit der Gegenpartei so gut wie alles für die Durchführung der in Betracht kommenden Handels- und Industrieverbände auf dem Gebiete der Zollfrage und der Delegationen zu rechnen. Das Duan der französischen Republik und des französischen Reiches und die deutsche Industrie werden sich die Lage wie folgt: So angesprochen sind die Ausführungen des Ministers für die zerstörten Gebiete im Ministerrat sein mögen, es wird ihm an der Unterstützung der Verwaltung fernschwebend maßgebenden Kreise fehlen, einer Unterstützung, die für die Verwirklichung einer Regierungspolitik niemals gleichgültig ist. Die Stellung des Ministers wird also nicht von Schwierigkeiten frei sein. Die Wahrheit ist, daß in Paris ein Vertrag und in der öffentlichen Meinung allgemein. Seit Jahren hat man gewünscht, hat man sich im Ungewissen gehalten, was das Verhandlungsaachen. Das alles, was

nicht zu bezweifeln ist, war wohl den Verhältnissen anzuschreiben. Als es endlich in die Erscheinung trat, daß eine rasche Verwirklichung der Sachleistungen notwendig sei, überstürzte man die Angelegenheit. Allerdings müßte man vor der Verwirklichung der Sachleistungen erkennen, daß die geeigneten Vorbereitungen fehlten.

Die Anleihefrage.

Paris. Die „Chicago Tribune“ berichtet: Die französische Regierung hat sich nicht an dem amerikanischen Bankier Morgan, der sich auf seinen Stand in England aufhält, gewendet. Dieser hat sich bereit erklärt, anfangs September an einer neuen Beratung des internationalen Anleiheauschusses teilzunehmen. Das Blatt meint, die französische Regierung glaube jetzt, daß nach der von Deutschland angenommenen Finanzkontrolle eine bessere Grundlage für die Aufnahme einer äußeren Anleihe geschaffen sei. Ein Finanzabverständnis hat der „Ere Nouvelle“ die Absichten der französischen Regierung dahin erläutert, es solle eine entsprechende Herabsetzung der Verbands- und der deutschen Schulden herbeigeführt und die deutschen Zahlungen sollen durch eine internationale Anleihe aufgebracht werden. Als Grundlage für die Anleihe soll die deutsche Regierung die Goldwerte der deutschen Industrie zur Verfügung stellen. Das Privatvermögen soll vollkommen unberührt bleiben. Man schätzt die Produktivwerte Deutschlands auf mehrere Milliarden Goldmark. Möglicherweise könne man auch an die Eisenbahn denken.

Neue Erhöhung der Postgebühren.

Ueber die beschlossene neue Erhöhung der Postgebühren erzählt ein Berliner Korrespondent aus parlamentarischen Kreisen, daß die finanzielle Lage der Reichspostverwaltung alsbald dringend eine neue Erhöhung der Postgebühren erforderlich mache. Ueber die einzelnen Gebührentsätze, die beschlossene sind, meldet die Korrespondenz:
Postkarten im Ortsverkehr sollen nicht erhöht werden, während die im Fernverkehr auf 250 M. erhöht werden sollen.
Briefe im Ortsverkehr bis zu 20 Gramm werden nicht erhöht, über 20—100 Gramm auf 3 M., über 100 Gramm auf 5 M. Briefe im Fernverkehr sollen erhöht werden bis zu 20 Gramm auf 5 M., bis 100 Gramm auf 6 M., über 100 Gramm auf 7 M.
Die Gebühren für Drucksachen sollen bis zu 20 Gramm auf 50 auf 75 M. erhöht werden, bis zu 250 Gramm auf 150 M., bis 500 Gramm auf 3 M., bis 250 Gramm auf 5 M., bis 500 Gramm auf 6 M., bis 1 Kilogramm auf 7 M.
Für Pakete sollen die Gebühren betragen: in der Abgabe bis zu 5 Kilogramm 10 M., 7 1/2 Kilogramm 15 M., 10 Kilogramm 20 M., 15 Kilogramm 30 M., 20 Kilogramm 40 M. Die Paketgebühren für die Fernpost sollen das Doppelte der Gebühren für die Abgabe betragen. Zeitungsstücke bis 5 Kilogramm in der Abgabe sollen 5 M. kosten.
Die Gebühren für Postanweisungen sollen erhöht werden: bis 100 M. auf 3 M., bis 250 M. auf 4 M., bis 500 M. auf 5 M., bis 1000 M. auf 6 M., bis 1500 M. auf 7 M., bis 2000 M. auf 8 M.
Eine Erhöhung der Zeitungsgebühren sei nicht beabsichtigt, dagegen werden geplant, das vor einigen Jahren abgeschaffte Beistellgeld wieder einzuführen.
Die Telegrammgebühren sollen auf 2 M. für das Wort erhöht werden. Die Fernspreckgebühren sollen verdoppelt werden.
Der Postgebührenausschuss des Reichstages, dessen Zustimmung zu der Erhöhung der Postgebühren erforderlich ist, soll anfangs September zusammenkommen, um die neue Gebührentsätze zu beraten. Eine Bestätigung von amtlicher Seite liegt noch nicht vor.

Volkswirtschaftliches.

Ueber die verhängnisvollen Folgen der Kohlenlieferungen an den Verband für die deutsche Industrie berichtet in der Handelskammer zu Düsseldorf Generaldirektor Kögler, der an den Pariser Verhandlungen über die Herabsetzung der zu liefernden Kohlenmenge teilgenommen hat. Die Wirkung des Beschlusses ist äußerst niederbaldig. Alle Bemühungen, den Verbrauch von der Unmöglichkeit der Kohlenlieferung zu überzeugen, seien erfolglos gewesen. Es sei überhaupt nicht zu fassen, die Erörterungen gekommen, da sich die deutschen Vertreter hauptsächlich darauf hätten beschränken müssen, die ihnen vorgelegten Fragen zu beantworten. Aus dem Umstand, daß der Kohlenverbrauch in Deutschland heute sehr groß ist, schloß der Verband die Möglichkeit der Erfüllung der Lieferungsverbindungen. Er überließ jedoch das künftige Vergleichen von heute und der Zeit vor dem Krieg irreführend sein. Der starke Verbrauch an Kohle sei durch die schlechte Beschaffenheit der deutschen Kohle verursacht, und überdies werde die deutsche Industrie in erheblichem Umfang ausländische Kohle. Was die deutsche Leistungsfähigkeit angeht, so lege Frankreich das Jahr 1913 zugrunde, wobei es völlig unberücksichtigt lasse, daß seit dem die deutsche Kohlengebiete erheblich vermindert worden seien. Als das Ergebnis der Verhandlungen dürfe man immerhin die Herabsetzung der Lieferungen für die nächsten Monate ansehen. Doch sei diese Herabsetzung nur ganz unbedeutend und werde außerdem wieder ausgeglichen durch eine härtere Regierung an Kohlen. Deutschlands müsse entweder die Förderung an Kohle im Ruhrbezirk ganz erheblich steigern, was aber schon wegen der großen Abwanderung der Bergarbeiter nicht zu denken sei, oder die deutsche Industrie müsse ihren Betrieb wesentlich einschränken, was zu einem Verfall der deutschen Wirtschaft führe, oder

schlechte ist die Hygiene genügt, ihren Bedarf an Kohle aus dem Ausland zu decken. Dieser Mangel sei der zurecht allein gangbare, zu bedenken ist für die deutsche Wirtschaft. Schon jetzt sei die gesamte Industrie einschließlich der Luftfahrt nicht mehr ausreichend mit Kohle versorgt, so daß es vorwiegend im Herbst zu erheblichen Betriebsstörungen, wenn nicht gar zur Stilllegung dieser Betriebe komme.

Reichsgroßgetreide und Weizenpreis. In der letzten Zeit häufen sich die Angriffe gegen die Reichsgroßgetreide. Es wird behauptet, nicht ganz die Hälfte des Weizenpreises verbräuche allein der Zwangswirtschaftsapparat. Sehr im Gegensatz zu dem, was die Bestimmung der Reichsgroßgetreide, daß nur ein verschwindend geringer Bruchteil (nämlich 0,35 %) auf ihre Geschäftsmotoren entfällt. Die irrtümliche Auffassung der Gegner der Reichsgroßgetreide erklärt sich vor allem aus der Nichtbeachtung der Tatsache, daß nur 2 1/2 Millionen Tonnen Getreide von der deutschen Landwirtschaft in Gestalt der Umlage aufgebracht werden, während 2 Millionen Tonnen aus dem Ausland zu einem um ein Mehrfaches höheren Preise als dem Umlagepreis eingeführt werden müssen. Durch die Zuschüsse des Reiches wurden die entfallenden Mehrkosten nicht angefallen. Vielmehr muß ein erheblicher Teil auf die Verbraucher abgewälzt werden. Die tatsächlichen Aufwendungen für Getreide betragen 2100 Mark Umlagepreis für Roggen und 2500 Mark für den durch die Zuschüsse des Reiches nicht gedeckten Betrag für Weizengetreide, das entspricht einem Anteil von 6,02 % an dem Weizenpreis. Die verbleibenden 93,98 % gehen sich wie folgt zusammen: Preiszuschläge in den besetzten Gebieten, Frachten, Lagerkosten, Versicherung, Schwund, Qualitätsrisiko, Zinsverlust und Umlagesteuer 6,89 %, Geschäftsmotoren der Reichsgroßgetreide (25 Mark für die Tonne) 0,35 %, Kommunalabgaben 6,82 %, Mäher 4,18 % und Mäher 7,74 %. Der Teil des Weizenpreises, der für den Verkauf von Getreide aufkommt, wird, ist also erheblich höher als im Frieden, wo er nur rund 5 % betragen hat.

Ein wehrgeübter Aufstand.

Wie die „Kämpfer“ zu berichten weiß, nimmt die Aufstandsbegegnung im Gebiet von Ramecine-Pobolst ständig zu. Die Zahl der Aufständischen wird in diesem Jahre bereits auf über 20 000 Mann geschätzt. Gerüchtweise verlautet, daß Truppen der Aufständischen bereits Ramecine-Pobolst besetzt haben. Sämtliche höfischen Beamten sollen dabei von den Aufständischen ermordet worden sein. In der Sommergebiet der Stadt selbst sei eine Spaltung eingetreten, ein Teil der Truppen habe sich Seite der Aufständischen gestellt, ein anderer Teil sei abgezogen.

Merke! vom Tage.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht das Gesetz über die Bereitstellung von Staatsmitteln zur Gewährung staatlicher Arbeitsbeschäftigung.

Der 36. deutsche Landwirtschaftstag findet am 31. August und 1. September in Stuttgart statt.

Die kaiserliche Regierung hat laut „Lokal-Anzeiger“ alle Versammlungen des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes und auch alle Vereinsversammlungen verboten.

Der internationale Kongress zur Prüfung der Lage des europäischen Sozialismus findet am 10. und 11. August in Kopenhagen statt.

In Mailand wurde die Wohnung des Sozialistenführers Turati ausgetarnt. Den Dieben fielen für über 100 000 Lire Juwelen, darunter zwei kostbare Perlenhalsbänder, in die Hände.

Das amerikanische Staatsdepartement teilt mit, daß die Vereinigten Staaten Italien, Dänemark, Estland und Albanien anerkannt haben.

Der nächste kommunistische Parteitag wird Anfangs Oktober in Halle stattfinden.

Der Schriftsteller Dr. Stein befindet sich wieder auf freiem Fuß.

Gegen den Fraktionsführer des Bayerischen Bauernbundes, Gaudner, ist ein Strafverfahren eingeleitet.

Der amerikanische Bankier Vandenberg hatte eine Besprechung mit Graf Werdenfels.

Wieder haben 226 Zeitungen und Zeitschriften ihr Erscheinen eingestellt, wie der letzten erschienenen 12. Nachrichten der amtlichen Zeitungspresseliste für das Jahr 1922 verzeichnet.

Vermischtes.

Die Schiffsalände. Es ist nicht allgemein bekannt, daß der Vindenberg in früheren Zeiten auch als Weidenbaum betrachtet wurde, von dessen Weiden das Glück ganzer Familien abhing. Auch der große Vindenberg Vindenberg ist eine solche Schiffsalände. Die drei Familien Vindenberg, Lindenberg und Tindenberg in Schweden, führten diese ihre Namen, die alle gleichbedeutend sind.

Flammen.

Roman von Hans Schultze.

13) (Nachdruck verboten.)

Dann wieder Stille. Nur zuweilen sprang ein Fisch im See, langsam zuckten sich im Wasser weiße Kreise.

„Wer doch auch so sitzen könnte“, sagte Trude, dem Zug der Gänse schweigend nachzusehen, und reichte die schlanken Arme, daß ihr die weichen Vernet bis zu den gleichmäßig modellierten Gliedmaßen zurückfielen. „Ach, das heißt doch eine Unternehmungslust.“ „Weißt du, Gertrude, wir fahren wieder einmal nach der Robinsoninsel hinüber.“

Die kleine Baronin wehrte ängstlich ab. „Aber Trude, in meinen Badeanzügen.“ „Doch da stand die Freundin schon in dem weißen Nudelsack, das sich an der Kaimauer des Badehäuschens leise im Wasser schaukelte.“

„Kommst du mit?“ fragte sie, die Kette lösend. „Sonst fahre ich allein.“

Nach immer ängstlich sieg Gertrude endlich nach und nahm am Steuer Platz.

„Wenn uns jemand sieht...“

Sie hatte ihren Badeanzug abgeworfen und trieb das leichte Boot mit ein paar geschickten Schlägen aus der Bucht.

„Aber die energische Trude achtete nicht weiter auf ihren Widerstand.“

Die Morgenröte rann weich um ihren schlanken, jungen Körper und die hellen, runden Arme, die die Armenstützen so leicht und sicher führten.

Es war ganz still über dem See und der Lärm der Motorboote klang die helle Stille in gleichmäßige Töne.

„Unmöglich, ich wand auch Gertrude ängstliche Befürchtung. Sie hatte die eine Hand in das laue Wasser gehängt und schaute nachdenklich in die kleine Weltweite zurück,

angeblich auf eine und dieselbe Kunde zurück, welche einst in Fosoboda Vindenberg in der Landschaft Vindenberg stand. Sie hatte drei mächtige Veste. Als die Familie Vindenberg ausstarb, vererbte diese drei Veste der zweite als der dritte nach dem Tode von Vindenberg Tochter. Dann war die Kraft des Vermögens gebrochen. Auch in Vindenberg gab es einst drei berühmte Schiffsalände, die auf dem Vindenberg-Friedhof standen und von drei Vätern dem Vindenberg in die Erde gestiftet worden waren, als man sie eines Mordes beschuldigte, da die Vindenberg trotz der ständigen Gerüchte anscheinend gar nicht umzubringen glaubte man dann an ihre Unschuld. Noch vielerorts gibt es Vindenberg von merkwürdigem Wachsstum, an die sich ähnliche Legenden knüpfen.

Wie sehr das Weizen in Ehren kommt, lehrt eine Statistik über die Tabaksteuer. Die außerordentliche Erhöhung der Tabaksteuer veranlaßt immer weitere Kreise, sich ihre Zigaretten selbst herstellen oder den Zigarettenfabrik aus der kleinen Wüste zu rauchen. Im Jahre 1913 wurden insgesamt 12 980 Millionen Stück in- und ausländischer Zigaretten, 1. Januar 1919 waren es 18 505 Millionen, 1. Januar 1923 26 033 Millionen. Seitdem ist der Zigarettenverbrauch stark zurückgegangen, der Verbrauch von Zigaretten-Herstellern aber von 945 Doppelpennern in 1913 auf 19 700 Doppelpennern in 1921 gestiegen.

Größtenteils führt eine Truemaoskoffin. Ein originelles Verlagsstück ließ 1910 der Fürmer Größtenteils in Vindenberg (Sachsen) im Bodenblatt ersehen. Es lautete: „Das ist ohne Gehilfen nicht Tücker sein kann, ist bekannt, und mit eine Jugend, gibt der Dienst nicht ab. Unter Gott, du wirst für mich sorgen und mir eine gute Hausmutter aufstellen, wenn auch eine in den Jahren vorgeschritten, doch unerschrocken Jungfrau. Sie muß aus dem Land, oder vom Land, sein, denn sie muß die lebenswichtigen Eigenschaften wie meine verlorene gute Frau hat, dies zeigt ihre Wäsche und Kleidungsstücke, womit die neue Gehilfin in ein zufriedenes Leben mit mir treten kann, es ist für alles gefordert. Um herzlichen Besuch auf dem Turme bitte Größtenteils.“

Die Nacht vor der Ehe. Das junge Männer um ein Mädchen reuen, das sie zur Braut begehren, kommt wohl in der Volkstunde vor. Aber das Mädchen ihre Zustimmung bewilligen, ist vor einem mühseligen Brautkram zu bekriegen, mit eine Stille, die nur dem Entstehen der amerikanischen Indianer eigentümlich ist. So ein Vater seiner Tochter einen Brautkram bestimmt und will diese ihn nicht heiraten, so beist er sich mit ihr zum Häuptling, der ein Nennen veranlaßt. Der Häuptling sieht auf einer Anhöhe, die Braut sagt auf der einen Seite Pöken an einer bestimmten Stelle, der Brautkram auf der anderen. Auf ein Zeichen begeben beide zu stehen, und wenn die Braut dreimal den Hügel umkreist hat und auf ihrem Pöken ankommt, bevor sie der Brautkram überholt, darf sie ihn ablehnen.

Briefträger als Schnellläufer. Der Großstadtbriefträger bewegt sich nicht gerade in sehr schnellem Tempo fort, dafür hat er sehr viele Treppen zu steigen. In seinen Ländern aber, in denen die Anschlüssen weit entfernt von der Eisenbahn und vordemher im Innern unzulänglicher Gebiete liegen, muß der Briefträger seine Beine gehörig in die Sand nehmen, wenn er nicht allzu spät zum Ziele gelangen will. In Südamerika werden deshalb nur Eingeborene zum Briefträger ernannt, die als Schnellläufer vorzügliches leisten. Sie sind in Nordamerika die Briefpoststellung vollzieht, davon entwirft ein Heiender ein interessantes Bild.

Der Postzug fuhr in großen Hill angekommen, und der Postträger „hinne“ die Briefträger in Empfang in denen die Schwere der Briefträger aus aller Herren Länder entfallen sind. Das Sortieren geht unter dem Weiland einer Gehilfen ziemlich rasch vorwärts, und dann sind einzelne Pöken zurecht gemacht, die nicht mehr als 50 Pfund wiegen dürfen, das Höchstgewicht für den eingeborenen Briefträger. Die Wege laufen nach allen Richtungen. Hauptwege geht von Vindenberg bis nach Karamang, nach Karamang bis nach Karamang, etwa 1000 Kilometer, und von Karamang nach mehrere 100 Kilometer nach dem südlichen Teil des Tanagerika-Gebietes zu den verschiedenen Dörfern und Missionaren. Die Briefträger verlassen Vindenberg Hill in einem sehr raschen Tempo, und jeder von ihnen legt etwa 50 Kilometer zurück. Dann wird das Paket einem anderen Schwäger übergeben, der es etwa dieselbe Strecke weiterträgt. Die Träger bleiben an den einzelnen Stationen und rufen sich hier aus, bis sie bei der nächsten Poststation wieder ihren Schnelllauf beginnen müssen. Ungebührlich wartet alles auf die Post, die diese raschen Käufer bringen. Man kann ihr Eintreffen fast auf die Minute voraus berechnen.

Handbühnen auf einen Fünftelstunden. Bei der Berliner Winterolympiafest in die Medusa von einem in Vindenberg verlebten Handbühnen eingeladen, der sich gegen einen 15 Jahre alten Billi Neumann richtete. Der Verbrenner, der entkommen ist, hat etwas über 280 000

Mark erbeutet. Der Überfall ist in der Karamang-Weide. Eine Karamang-Weide erlöst. Der vernehmliche Neumann hat den Einbruch, daß der angebliche Billi Neumann das Geld durchgegraben hat und den vorliegenden verdächtigen Überfall nur vorläufig.

Fischergehilfe und Spezialarzt. In Vindenberg wurde in seiner luxuriösen Wohnung der wegen Urknallverletzung, Verletzung und Diebstahls mehrfach vorbestrafte Fischergehilfe Ziemann verhaftet. Er hatte sich vor einiger Zeit in Schweden bei Spezialarzt Dr. Zimmermann niedergelassen und erregte sich auf Grund eines auffälligen Kessels eines regen Aufpruchs. Schließlich verließ er seine Praxis nach Vindenberg, wo jetzt seine Verhaftung erfolgte.

Verhaftung eines Bankdirektors wegen Unterschlagung. Die Wiener Polizei verhaftete den holländischen Direktor einer kleineren Privatbank, Salo Elmer, einen ehemaligen Fahrartenagenten, der ein luxuriöses Leben führte und seine Bank um 60 Millionen Kronen erschüttert hatte.

Waldbände in der Campagna. In den Maremmen, dem künftigen Landstrich an der Küste des Tyrrhenischen Meeres, wüten argentei genalliche Brände, die bereits in kilometerweiter Ausdehnung die abgebrannten Waldbände des Gebietes vernichtet haben. Über dem Brandherd freier unauferhörlich Flugzeugen und 300 Pioniere sind in Eile von Rom bezogen worden, um durch Auswerfen von Granen dem Feuer den Weg zu verlegen.

Ein polnischer Kurierzug überfallen und gestoppt. In der Nähe der polnischen Grenze auf russischem Gebiet wurde ein polnischer Kurierzug zur Entgleisung gebracht und die Passagiere aussteigert. Bei der Flucht wurden die Passagiere von der Polizei verhaftet. Die Gestalt der Opfer betrug 100 Tote und gegen 30 Verletzte. Im Zug befand sich auch ein Vize der polnischen Regierung, der jedoch durch einen Zufall unbeschadet blieb.

Gefangenenevolute in Cuxhaven. In Cuxhaven brach eine Gefangenenevolute im Gerichtsgefängnis aus. Zwei Gefangene überfielen einen Gefängniswärter und versuchten ihn zu erlösen. Der Wächter hielt den einen der Gefangenen daran in den Händen, daß dieser vor Schmerz laut aufschrie. Inzwischen hatten ihm der andere Gefangene schon die Schläffel entziffert und mehrere Zellen geöffnet. Trotzdem gelang die Flucht nicht.

Der Sprung aus dem D-Zug. Bei Dornhausen verließ ein Engländer dadurch Selbstmord, daß er aus dem D-Zuge sprang. Er war sofort tot.

Schweres Flugzeugunfall in Spanien. In Madrid wird gemeldet, daß bei Guadix in der Provinz Granada ein Flugzeug, das Passagierdienst verlor, erprobte und der Pilot in zwei verunglückte verbrannte.

130 Millionen Kronen beschlagnahmt. Die Wiener Polizei hat um 130 verächtlich erscheinenden Personen die sie bei einer Kassa in Gales etc. aufführte, deren Betrag von über 130 Millionen Kronen ab und beschlagnahmt die Gelder vorläufig.

Erwerbslosenfrage. Durch Erlaß des Reichsbeitsministers werden die Magistrat, Gemeinden und Gemeindeverbände darauf hingewiesen, die Verhältnisse der Erwerbslosenfrage genau zu beachten, damit eine Verminderung der Unterstellungen durchgeführt werden kann, denn die Erwerbslosenfrage bedeutet nach, was vor eine schmerzliche finanzielle Belastung für alle beteiligten öffentlichen Verbände. Bei Verträgen von der Erwerbslosenunterstützung ist immer genau zu prüfen, ob die Unterstellungen einer Zahlkraft auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr ausreichende Erwerbsfähigkeit, gewisse Arbeitsunfähigkeit des Betroffenen vorliegt. Einmal der Unterstellungen arbeitswillig und arbeitsfähig ist, und es möglich sein, dem Erwerbslosen einer Arbeitsstelle zuzuweisen. Für Personen, die bisher noch in der Erwerbslosenunterstützung geblieben haben, auch jetzt noch Arbeit finden können, werden andere Formen der öffentlichen Hilfe einzusetzen müssen. Alle eine Reihe von Verträgen einen bestimmten Reichsbeitsminister, der die Höchstzahl der Unterstellungen nach auf 13 Wochen beschränkt ist. Da an jugendlichen, ungelerten Arbeiter und Arbeiterinnen in fast allen Teilen des Reiches ein besonders empfindlicher Mangel besteht, ist es gerechtfertigt, wenn der Zeitraum von 13 Wochen als die äußerste Grenze angesehen wird, bis zu der die Unterstellungen jugendlicher ArbeiterInnen erwidert werden dürfen. Von dem Grundbede, die Stillzöger nicht länger als 13 Wochen anzuhalten, sollen Maßnahmen der Erwerbslosen, die keine Anwesenheit an erlangen haben, bis auf weiteres nicht mehr zugelassen werden.

Ein gewaltiger Preissturz, wie nie zuvor, hat man seit einigen Tagen auf den Perlekmärkten zu verzeichnen. Etanden schon in der Vormoche die Märkte in Alten-Essen, Aachen, Remscheid und Heide unter dem Eindruck des beginnenden Preissturzes, so war wie das „Essener Tagl.“ schreibt, der am 18. d. Mts. abgehaltene Perle-Großmarkt in Heide dermaßen schlag-

aus ihren blauen Augen. In die seltsamen Gegenstände in ihrem sonst so stillen, fast schüchternen Weien lag.

„Sie ist falsch, grundlos und verdreht alle Mann gegen den Kopf. Ich habe solche Angst, daß auch Sie diesen Weg, wenn er hier einmal kennen lernt, in diese Weie gerät.“

Ein schluchzender Laut erklang ihre Schritte, die Trude beständig einlenkte.

„Aber dich doch nicht so auf, Gertrude“, hat sie. „Und dann siehst du auch wirklich Geschehen. Was für Überübungen hat die Hansen denn hier bis jetzt gemacht, wenn du von dem alten Heidenstein abliehst. Wie der Heidenstein über sie denkt, weißt du ja selbst am besten. Und Herr von Mischen ist gegen sie doch auch nicht aus Herz hinan.“

„Aber die Baronin glaubt sich nicht so schnell besticht.“ „Du meinst recht, was du willst, Trude. Ich bleibe dabei, daß die Hansen eine ganz gefährliche Person ist, an der meine Schwester nach einmal eine große Enttäuschung erleben wird. Ich möchte sie wäre nie nach Vindenberg gekommen.“

Das Wort hatte sich wiederholen der Robinsoninsel geändert und die jungen Mädchen spährten nach einem günstigen Landungsplatz.

Auf einer weitläufigen Sandbank liegen sie endlich aufstehen und schlanken die Kette um eine knorrige Eichenwurzel.

Ein kleines Rindvieh mischte hier in die Nacht und ihn zur Seite führte ein schmalen, unangenehmer Wind entlang in das Dunkel der Nacht.

„Ich glaube, du läst deinen Badeanzug ab besser im Boot, Gertrude“, schlug Trude vor. „Sonst kommst du durch dies Unwetterdunst hier überhaupt nicht durch.“

Damit gütte sie leicht und gewandt mit den schlanken, schlanken Bewegungen ihrer bronzenfarbenen Glieder durch die dichte Weiden von Kälberkopf und wuchernden Sandweiden.

(Schluß folgt.)

* Erhöhung der Renten der Invalidenversicherung. Von der Landesversicherungsanstalt wird uns folgendes mitgeteilt: Auf Grund eines am 10. d. M. vom Reichstag beschlossenen Gesetzes, dem der Reichsrat zugestimmt hat, werden vom 1. August an den Empfängern von Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenrenten monatlich 200 M. den Empfängern von Waisenrenten monatlich 100 M. mehr ausbezahlt, als nach dem Rentenbescheide zu zahlen ist. Die Rentenempfänger müssen also ihre Quittungen für den Monat August und später um 200 M. höher ausstellen als bisher, die Quittungen für Waisenrenten um je 100 M. für jede Waife höher. Unrichtige Quittungen werden zwar von den Postanstalten berichtigt. Dadurch verzögert sich aber die Auszahlung. Neben diesen erhöhten Renten werden die von den Gemeinden zu zahlenden Unterstützungen einstuweilen unverändert weitergezahlt.

* Desinfektion der Fernsprechapparate. Die wiederholt in der Presse aufgeworfene Frage, ob durch den Gebrauch der Fernsprechapparate ansteckende Krankheiten übertragen werden können, hat wie die Verkehrs-nachrichten berichten — Veranlassung gegeben, die Gelegenheit erneut eingehend zu prüfen. Nach den auf zahlreiche Versuche gestützten wissenschaftlichen Gutachten amtlicher Institute ist die Ansteckungsgefahr beim Gebrauch der Fernsprechapparate praktisch ohne jede Bedeutung, und es liegt deshalb auch kein Anlaß vor, die Fernsprechapparate der Teilnehmer-Sprechstellen laufend zu desinfizieren. Die von vielen Seiten in den Handel gebrachten Desinfektionsmittel sind zwecklos. Vorhandene Vorrichtungen sollen zwar amtlich zunächst noch nicht beanstandet werden, neue Vorrichtungen werden aber nicht mehr zugelassen, gleichviel ob die Vorrichtungen durch einen Unternehmer oder durch die Teilnehmer selbst angebracht werden.

* Darf die Ehefrau eines Beamten ein Gewerbe betreiben? Die Deutsche „Juristenzeitung“ gibt folgende Entscheidung des Preuss. Oberverwaltungsgerichtes wieder: Nach § 6 Ortsstatut über die Anstellung der Kommunalbeamten der Stadt K. dürfen diese nur mit Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung ein Gewerbe betreiben und auch durch ihre Frauen nur mit Genehmigung des Bürgermeisters betreiben lassen. Die Berufung des Angeheuligten auf die für seine Ehe bestehende Gütertrennung kann ihn nicht entschuldigen. § 6 Ortsstatut hat seine Grundlage in § 45 der preuss. Gewerbeordnung, der bestimmt, daß „alle unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten . . . zum Betriebe eines Gewerbes der Erlaubnis ihrer vorgesetzten Dienstbehörde bedürfen“, und vorschreibt, daß „diese Erlaubnis auch zu dem Gewerbebetrieb ihrer Ehefrauen . . . eingeholt

werden muß“. Hiernach war es Pflicht des Angeheuligten, seiner Ehefrau den Gewerbebetrieb zu unterlagen und wegen Einstellung desselben auf sie nach Möglichkeit einzuwirken. Er hat aber nichts hierzu Gemügendes getan, sich vielmehr auf den Standpunkt gestellt, daß er zu solcher Einwirkung auf seine Ehefrau nicht verpflichtet und nicht in der Lage sei. Er hat dadurch gegen die für ihn maßgebenden Bestimmungen des Ortsstatuts verstoßen und somit pflichtwidrig gehandelt.

* (C o h n s t e u e r). Auf die Bekanntmachung des Landesfinanzamts Oldenburg im Anzeigenteil wird besonders hingewiesen. Infolge der anhaltenden Geldentwertung hat der Reichstag abermals eine Verringerung der Einkommensteuersätze beschlossen, die eine wesentliche Erhöhung der Ermäßigungen bei Berechnung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn zur Folge haben. Die beim Einkommen abgezogenen erhöhten Ermäßigungen haben für den Arbeitslohn einzutreten, der nach dem 31. Juli d. J. gezahlt und fällig geworden ist. Für wie viele Personen die Ermäßigung zu berechnen ist, ergibt sich aus dem Steuerbuch der einzelnen Arbeitnehmer. Die anzuwendenden Sätze richten sich danach, ob der Lohn monatlich, wöchentlich täglich oder sonstwie gezahlt wird. Zur Erläuterung mögen folgende Beispiele dienen:

1. Unverheirateter mit 600 M. wöchentlichem Lohn und freier Station (Wert 105 M.). Arbeitslohn 705 M., davon 10 v. H. = 70,50 M. Ermäßigung 9,60 M. Werbungskosten 21,60 M.	31,20 M.
Steuermarken rund	39,— M.
2. Verheirateter ohne Kinder, Monatslohn 3000 M., davon 10 v. H. Ermäßigung 2×40 M. = 80 M. Werbungskosten 90 M.	170,— M.
Steuermarken	130,— M.
3. Verheirateter mit 2 Kindern. Wochenlohn 1000 M., davon 10 v. H. Ermäßigung 2×9,60 M. = 19,20 M. 2 Kinder je 19,20 38,40 M. Werbungskosten 21,60 M.	69,20 M.
Steuermarken rund	30,— M.

* Beer. Den Pachtzins zur Hälfte erlassen. In unserer Zeit, wo die Preise für alle Gegenstände ins Unermeßliche gestiegen sind, mutet es angenehm an, zu hören, wenn ein Verpächter den Pächtern die Hälfte der Pacht erläßt. Der Landwirt Janßen in Barge bei

Detern im Kreise Beer ließ dieser Tage 30 Tagewerk Gras verpachten und erzielte dabei einen erheblichen Preis. Nach der Versteigerung begab er sich zum Pächter und erließ jedem Pächter die Hälfte der Summe — Dieser Tage wurde im Kreise Weener ein 22 Hektar großer Platz verpachtet, für den der Pächter jährlich 4010 Pfund Butter anbringen muß.

* Sültingen. Das Opfer eines bedauerlichen Unfalls wurde der Sohn eines Landwirts in Scharnhausen, als der Junge morgens auf einen Kirchturm im Garten geklettert war, um einige Kirchturmpflanzen zu pflücken. Durch die Bewegungen der Blätter und Zweige wurde der Vater, der zufällig aus dem Fenster sah, den Baum aufmerksam. Im Glauben, Späßen treibe dort ihr Unwesen, holte er ein Gewehr und schoss ein Schrotladung in den Baum. Den Schreck des unglücklichen Schützen kann man sich denken, als plötzlich sein eigener Sohn aus dem Baum stürzte. Die Labung des Arm des Bedauernswerten durchschlugen und an andere Körperteile verletz.

* Wildeshausen. Von einem furchtbaren Diebstahlsfall spricht die Gemeinde Dötlingen. Einmal galt es der Wolkert in Meerfeld. Zwei Einbrecher waren bei der Arbeit ihres unsauberen Gewerbes und wurden durch den Wächter überrascht. Das Seltsame bei diesem Fall ist, daß am frühen Morgen einer der Einbrecher erhängt aufgefunden wurde. Vorher hatte sich noch mit einer Kugel eine tödliche Verletzung zugebracht. Die Leiche wurde nach Wildeshausen geführt. Der zweite Einbrecher wurde nach angelegten Forschungen der Polizei auf dem Heuboden schlafend gefunden und in das hiesige Amtsgerichtsgefängnis geliefert. Die Staatsanwaltschaft wird eine genaue Untersuchung des Falles vornehmen müssen.

* Harburg. Drei Schüler, die sich am Ufer der Elbe bei Altenwerder (Harburg) aufhielten, stürzten in dem verschludten Wasser einen Hirsches, der sich gearbeitet hatte. Um das Tier zu fangen, sprang einer der Knaben in die Elbe und schwamm an den Hirschen heran. Dieser war infolge der Hindernisse, die sich ihm auf seiner Fahrt entgegenstellten, schon wild geworden und schlug mit dem Schwanzende um sich. Der kleine Schwimmer geriet wiederholt in die Gefahr, von dem Stör geschlagen zu werden, vermochte ihm jedoch schließlich ein starkes Tau über den Körper zu werfen. Durch das Komme der Fische, der wütend um sich schlug, zum Ufer herangezogen werden, wobei einer der Knaben die mit deren Knüppeln auf das Tier einschlugen, vor dem Stör einen Hieb erhielt und fortgeschleudert wurde. Mehrere wohlgezielte Schläge führten schließlich das Genick des Fisches herbei. Das Brachtier wog 180 Pfund.

Stadtratsitzung

Dienstag, den 1. August, nachmittags 6 1/2 Uhr, in der Fortbildungsschule.

Tagesordnung:

1. Umgestaltung der höheren Bürgerschule.
2. Erneuerung der Batterie bezw. Anschluß an die Ueberlandzentrale.
3. Strompreiserhöhung.
4. Sandpreiserhöhung.
5. Erhöhung der Wiegebühren.
6. Ankauf des Hauses Deichstraße Nr. 13.
7. Aufnahme einer Anleihe.
8. Verschiedenes.

Betrifft Lohnsteuer.

Die Sätze für Ermäßigung des Steuerabzuges von 10. v. H. des Arbeitslohnes sind mit Wirkung vom 1. August d. J. neu festgesetzt. Der Steuerabzug ermäßigt sich von diesem Tage ab

	monatl.	wöchentl.	tägl.	für je 2 Arbeitstunden
1. für den Steuerpflichtigen und seine Frau um je	40	9,60	1,60	0,40
2. für jedes zur Haushaltung zählende minderjährige Kind	80	19,20	3,20	0,80
3. zur Abgeltung der sog. Werbungskosten	90	21,60	3,60	0,90

Die vorstehenden Ermäßigungen haben für den Arbeitslohn einzutreten, der nach dem 31. Juli d. J. gezahlt und fällig geworden ist. Für die Feststellung, wie viele Personen bei den einzelnen Arbeitnehmern für die Ermäßigung in Betracht kommen, sind die Eintragungen auf den Steuerbüchern maßgebend.

Oldenburg, den 26. Juli 1922.

Landesfinanzamt,

Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern.

Dr. Sillmer.

Landwirte kauft das Beste!

Kruppsche Schrotmühlen

zum Grob- und Feinschroten von Getreide und Hülsenfrüchten, Quetschen von Hafer, Mais usw. benötigen nur ein Drittel Kraft gegenüber Steinmühlen. Tadelloses kühles Produkt bis zur Mehlfeinheit.

Generalvertreter:

Pinneberger Maschinenbauanstalt und Hammerwerk Ernst Seifert Nfl., Pinneberg (Holst.)

Ata
bestes
Putz- u.
Scheuermittel
Unentbehrlich
in Haus, Werkstatt,
Fabrik.
Alleinige Hersteller:
HENKEL & CIE.,
DÜSSELDORF.

Stollwerck's Gold-Ess-Schokolade

100 Gramm-Tafel Mark 16.—
Joh. Bargmann.

Drahtgeflecht,
Draht,
Drahtstifte,
Krampen,
Spaten,
Schanfeln,
Düngerforken,
Harken,
Harken etc.
empfehlen

Wilh. Oetken.

Aepfel und Birnen zu verkaufen.

Burchard Battermann, Obervege

Zu verkaufen ein Paar gut erhaltene braune Kinderstühle, für 2jähr. Kind. Preis 60 M. Nachzfragen in der Geschäftsstelle.

Zahn-Praxis Kreutz, Elsfleth, Bahnhofstr. Nr. 8.

Telephon 45.

Sprechstunden

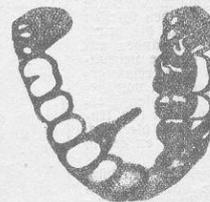
täglich von morgens 9 Uhr bis abends 6 Uhr.

Nur erstklassige Arbeiten.

Brücke.

Spezialität:

Brücken in Gold u. Metall.



Der feststehende naturgetreue Zahnersatz ohne die lästige Kaumplatte; sowie Kronen, Stützähne, Füllungen und alle vorkommenden Arbeiten.
:: Zahnziehen ::
in örtlicher Betäubung
Eigenes
modern eingerichtetes
Laboratorium, wo nur
erste Kräfte beschäftigt sind.

Schonendste gewissenhafte Behandlung, speziell für Aengstliche und Nervöse, bei billigsten Preisen.

Reparaturen in einem Tage.

Behandlung von Krankentafelnmitgliedern.

Privat-Handelsschule Sophie Picker, Brake

Anmeldungen für die am 8. August beginnenden Kurse werden jetzt entgegen genommen.

Zu kaufen gesucht:

Breisings Lehrbuch, 9. Auflage.

Angebote mit Preisangabe an die Geschäftsstelle erbeten.

Nehme fortlaufend Bestellungen auf
la Weisskalk
(Stückentakt) entgegen.
Rud. Janßen, Elsfleth, Baumaterialien, Fernspr. 53.

Geburts-Anzeige.
Die Geburt eines
Stammhalters
geigen hocherfreut an
Anton Stüdt und Frau.
Lienen, 31. Juli 1922.